

Coronavirus: Situation in Tschechien

Aktuelle Lage und Info-Update

Das AußenwirtschaftsCenter Prag bietet österreichischen Unternehmen laufend aktuelle Infos zum Coronavirus/COVID-19 in Tschechien. Unsere Kollegen an den AußenwirtschaftsCentern in Bratislava, Budapest und Warschau informieren jeweils zur Lage in der [Slowakei](#), [Ungarn](#) und [Polen](#).

Stand: 18.10.2021 | 14:00 Uhr

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Ein-/Ausreise & Reisebestimmungen im Personenverkehr](#)
 - [Einreise nach Tschechien](#)
 - [Einreise nach Österreich](#)
- [Regelungen im Güterverkehr; Flug-, Bahn-, Busverkehr](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Informationen](#)

Aktuell & Wichtig

- CZ: Einreise von AT über 24 Stunden nur mit 3G-Nachweis und Online-Einreiseformular
- CZ: Stuft AT seit 13. September als Land mit hohem Risiko (Kategorie „Rot“) ein
- CZ: Seit 13. September gilt für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene bei Einreise über 24 Stunden: PCR-Test vor Einreise | danach 5 Tage Selbstisolation in CZ | ab dem 5. Tag Freitestung durch PCR-Test
- CZ: Bei Einreise von AT mit Impfung: 2. Dosis muss vor mind. 14 Tagen erfolgt sein
- CZ: Pendeln und Transit durch CZ ohne 3G-Nachweis und Online-Einreiseformular
- CZ: Zutritt zu u.a. Gastronomie & Unterkunft nur mit 3G-Nachweis
- AT: Bei der Einreise gilt nur eine Vollimmunisierung als Impfnachweis
- AT: Einreise von CZ mit 3G-Nachweis | ohne Online-Einreiseformular möglich
- AT: Regelungen gelten auch für Grenzpendler. Testnachweis bei Einreise darf max. 7 Tage alt sein

Ein-/Ausreise & Reisebestimmungen im Personenverkehr

Einreise nach Tschechien

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Ja	Ja
Vollständige Impfung: mind. 14 Tage nach der 2. Dosis (bei Impfungen mit 2 Dosen) bzw. der 1. Dosis (bei Impfungen mit Einzeldosis)	mind. 11 Tage und max. 180 Tage nach dem ersten positiven PCR-Test	PCR-Test: max. 72 h vor der Einreise 5 Tage Selbstisolation nach Einreise Ab 5. Tag Freitesten mit PCR Test

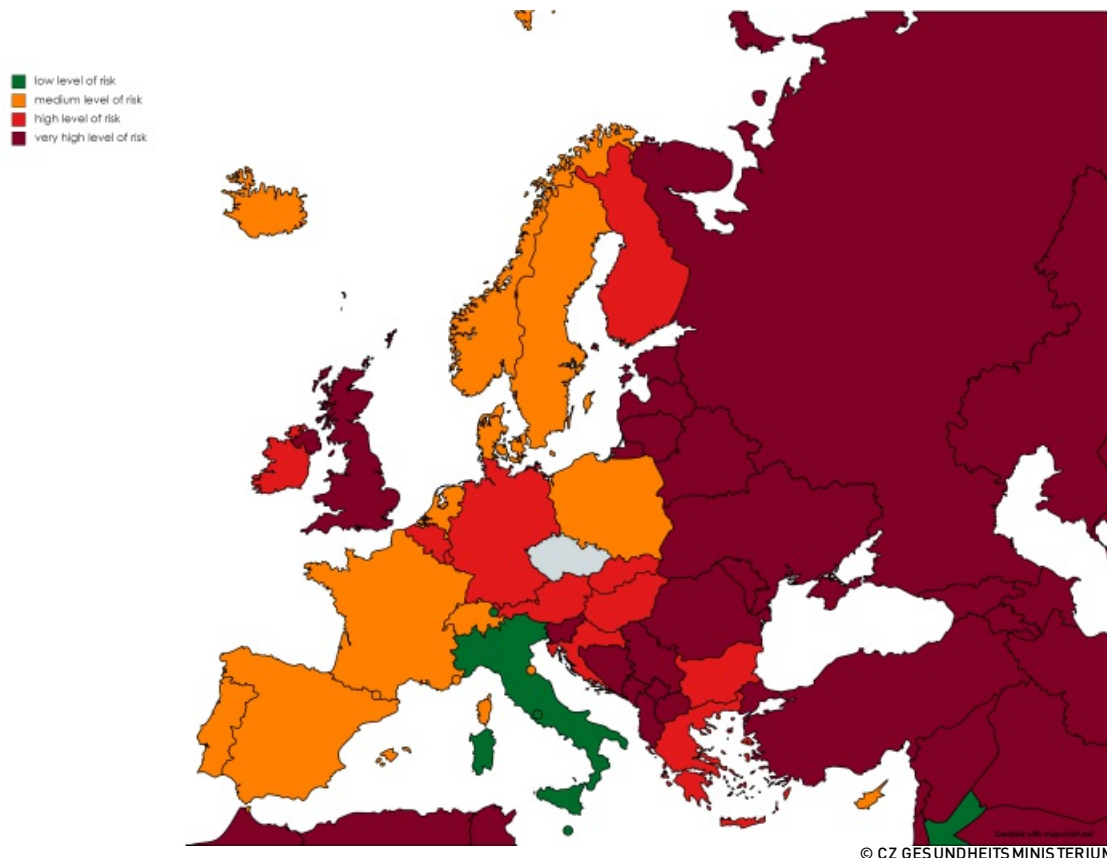
Tschechische Grenzkontrollbestimmungen für die Einreise

[CZ Einreiseverordnung seit 11. September \(Englisch\)](#)

[Zusammenfassung der CZ Einreiseregulungen \(Englisch\)](#)

Schema der CZ-Einreiseregulungen

- Kategorisierung von Ländern in „Grün“ (geringes Risiko), „Orange“ (mittleres Risiko), „Hellrot“ (hohes Risiko), „Dunkelrot“ (sehr hohes Risiko)
- Seit 13. September stuft CZ AT als Land der Kategorie „Rot“ (hohes Risiko) ein



AT Rote Kategorie (hohes Risiko)

Aufenthalt unter 24 Stunden

- keine Auflagen bei der Einreise über den Landweg
- Bei Einreise mit dem Flugzeug:
 - Vor Einreise [Online-Einreiseformular ausfüllen](#)
 - Vorlage eines negativen PCR-Tests (max. 72 h alt) oder Antigen-Tests (max. 48 h alt), wenn kein Impf- oder Genesungsnachweis vorliegt.
 - Nachweis über Rückflug binnen 24 Stunden (Ticket)

Aufenthalt über 24 Stunden

Einreise nur mit 3G-Regel möglich:

- Geimpfte: mind. 14 Tage nach der zweiten Dosis (bzw. nach der 1. Dosis bei Impfungen mit Einzeldosis)
- Genesene: mind. 11 Tage und max. 180 Tage nach dem ersten positiven PCR-Test. Nur EU-konformere Genesungszertifikate (z.B im grünen Pass) anerkannt (AT Absonderungsbescheid oder AT Nachweis über neutralisierende Antikörper nicht anerkannt).
- Getestete:
 - Vor der Einreise: PCR-Test (max. 72 h alt)
Ausnahme für Personen mit Aufenthaltstitel in CZ: Antigen-Test (max. 48 h alt) bei Einreise mit Öffis | kein Test bei Einreise mit dem eigenen Pkw
 - Nach der Einreise:
 - 5 Tage Selbstisolation (nur dringende Wege möglich)
 - Ab dem 5. Tag nach Einreise Freitesten möglich: PCR-Test erforderlich
- Nationales oder digitales EU COVID-Zertifikat (z.B. Grüner Pass) anerkannt
- Vor Einreise [Online-Einreiseformular ausfüllen](#)

KEIN 3G-Nachweis | KEINE Online Registrierung erforderlich für/bei

- Grenzpendler
 - Pendeln muss mindestens 1x pro Woche erfolgen
 - [AT-Grenzpendlerbescheinigung](#) | [CZ-Grenzpendlerformular](#) mitführen
- Personen zur Aufrechterhaltung des Güter- und Personenverkehrs
 - Gilt für Fahrzeuge der Kategorie N1-N3 und Busse
 - Mit Bescheinigung für Beschäftigte im internationalen Verkehr ([Formular](#))
- Transitreisende durch CZ (Landweg)
 - Dauer max. 12 Stunden
 - Gilt für Personen mit Aufenthalt in der EU
- Kinder unter 6 Jahre

Einreise nach Österreich

Österreichische Grenzkontrollbestimmungen für die Einreise

[Aktuelle AT-Einreiseverordnung](#)

[Aktualisierung der AT-Einreiseverordnung \(gültig 15. September - 31. Oktober\)](#)

- CZ als Niedriginzidenzstaat eingestuft
- bei Einreise aus CZ KEINE Online-Einreise-Registrierung notwendig | Gilt auch für Pendler
- **Einreise möglich für Getestete/Geimpfte/Genesene (3G-Regel)**
Nachweis durch digitales EU COVID-Zertifikat (z.B. Grüner Pass)
 - **Getestete:**
 - PCR max. 72 h alt, Antigen max. 48 h alt
 - **oder**
 - **Geimpfte:**
 - Seit dem 18.8.2021 gilt bei der Einreise nur mehr eine Vollimmunisierung als Impfnachweis. Eine Erstimpfung reicht dazu nicht mehr aus.
 - ab dem 22. Tag der Impfung, wo nur eine Einzeldosis (liegt nicht länger als 9 Monate zurück) vorgesehen ist, oder
 - nach der Zweitimpfung bei Impfstoffen mit 2 Dosen (Zweitimpfung liegt nicht länger als 360 Tage zurück, zwischen Zweitimpfung und Erstimpfung müssen mindestens 14 Tage verstrichen sein), oder
 - wenn mind. 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag (Impfung liegt nicht länger als 360 Tage zurück)
 - anerkannt werden auch weitere Impfungen (z.B. 3. Dosis bei Pfizer, 2. Dosis bei Johnson & Johnson, 2. Impfung bei Genesenen), wenn diese mind. 120 Tage nach der vorigen erfolgt sind,
 - **oder**
 - **Genesene:**
 - In den letzten 6 Monaten überstandene Infektion (z.B. österr. Absonderungsbescheid) oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (nicht älter als 3 Monate)
 - **oder**
 - **Falls kein Nachweis über Test/Impfung/Genesung vorliegt:** Dann ist in AT unverzüglich, maximal binnen 24 Stunden nach der Einreise, ein PCR- oder Antigen-Test durchzuführen. Das negative Testergebnis ist mitzuführen. Formular [Online-Einreise-Registrierung](#) (Pre-Travel-Clearance) erforderlich | [Übersetzungshilfe in CZ Sprache](#)

Pendler von CZ nach AT

Einreise möglich für Geimpfte, Genesene, Getestete (3G-Regel)

- KEINE Online-Einreise-Registrierung notwendig
- Getestete: Testung darf bei Einreise maximal 7 Tage alt sein
- [AT-Grenzpendlerbescheinigung](#)
- Weitere wichtige Unterlagen: Bestätigung des Arbeitgebers über Tätigkeit in AT (Kopie des lokalen Arbeitsvertrags, Dienstzettel, Entsendungsvertrag), Reisedokumente (am besten: Reisepass)

KEIN 3G-Nachweis | KEINE Online Registrierung erforderlich für/bei

- Personen zur Aufrechterhaltung des Güter- und Personenverkehrs
- Transitreisende
 - Müssen bei Kontrolle glaubhaft machen, dass ihre Ausreise aus AT gesichert ist
- land- und forstwirtschaftlich erforderliche Maßnahmen im Einzelfall
- Durchführung einer beruflichen Überstellungsfahrt/eines beruflichen Überstellungsfluges

COVID-19-Testmöglichkeiten

In AT

- [PCR-Tests: COVID-19-Testmöglichkeiten](#)
- [Antigen-Tests](#)

In CZ

- [CZ: COVID 19-Testmöglichkeiten](#)

Regelungen im Güterverkehr; Flug-, Bahn-, Busverkehr

- **Gewerblicher/internationaler Güterverkehr** ohne Einschränkungen und ohne Test möglich.
Wichtig: Einreiseregulungen der an CZ angrenzenden Länder beachten.
- Internationale Bahn-, Bus- und Flugverbindungen
Nähere Informationen auf den Webseiten der jeweiligen Unternehmen

Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

- [Hilfs- und Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen in Tschechien](#)
Informationen über Hilfs- und Entlastungsmaßnahmen der tschechischen Regierung aufgrund COVID-19 finden Sie in dieser Meldung
- [Arbeitsrecht und Kurzarbeit](#)
Informationen über Arbeitsrecht, Kurzarbeit und Arbeitslosengeld für Grenzpendler/Grenzgänger aufgrund COVID-19 finden Sie in dieser Schlagzeile

Weitere Informationen

Fahrplan der Corona-Maßnahmen

Maßnahmen von April 2020 bis Ende Juli 2021: auf Anfrage beim [AußenwirtschaftsCenter Prag](#)

Sonntag, 1. August 2021

- größere Gruppen an Tischen erlaubt, abgetrennt in 4er Gruppen
- Tanzen erlaubt
- Ausweitung der Kapazität an Kultur- und Sportstätten (Details siehe Punkt „Soziales Leben“)
- Schwimmbäder und Wellnesszentren zu 100 % der Kapazität
- Keine Maskenpflicht für Menschen, die diese aus gesundheitlichen Gründen nicht tragen können.
- Regierung beschließt 2 freie bezahlte Tage für geimpfte Staatsangestellte. Für Kreis- und Kommunalebene und auch für Unternehmen als Empfehlung

Mittwoch, 1. September 2021

- Gastronomische Betriebe/Musik-/Tanz-/Spiel- und andere Clubs/Discos/Casinos:
 - max. 6 Personen am Tisch (falls aus verschiedenen Haushalten)
 - Tisch mit 10 und mehr Sitzplätzen: auch mehrere Personen erlaubt, zwischen 6er-Gruppen mind. 1,5 m-
- Sport- und Kulturveranstaltungen | Kino, Theater: keine Einschränkung der Kapazitäten (Details siehe Punkt „Soziales Leben“)

Soziales Leben

COV-bedingte Schließungen aufgehoben | Einheitliche Zutrittsregelung

- Gilt für Dienstleistungsbetriebe, Gastronomie, Unterkünfte, Veranstaltungen/Versammlungen, Kultur/Sport, Gruppenführungen/-besichtigungen (ab 21 Personen)
 - PCR-Test (max. 7 Tage alt)
 - Antigen-Test (max. 72 h alt)
 - Impfung
 - mind. 14 Tage nach der 2. Dosis
 - Nachweis: Impfzertifikat (auf EN) aus CZ bzw. EU
 - Genesung (mind. 11, max. 180 Tage nach dem ersten positiven PCR- oder Antigen-Test)
 - Selbsttest vor Ort

Maskenpflicht

- FFP2-Maske:
 - in Geschäften und Dienstleistungsbetrieben
 - in Gesundheitseinrichtungen und Pflegeheimen
 - an Flughäfen
 - in Kultureinrichtungen und -objekten (Museen, Galerien, Burgen, Schlösser etc.)
 - in Clubs, Casinos und Diskos

- in Öffis
- bei Kultur- und Sportveranstaltungen, Kongressen und Schulungen
- Chirurgische Maske: in allen übrigen Innenräumen (außer dem eigenen Wohnort bzw. Hotelzimmer), falls kein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Gastronomie/Musik-/Tanz-/Spiel- und andere Clubs/Disco/Casinos

- Gastgärten und Innenbereiche geöffnet
 - 3-G-Nachweis
 - max. 6 Pers./Tisch (wenn aus verschiedenen Haushalten)
 - Tisch mit 10 und mehr Sitzplätzen: auch mehrere Personen erlaubt, zwischen 6er-Gruppen mind. 1,5 m

Unterkünfte

- Für touristische Zwecke geöffnet
 - 3G-Nachweis
 - keine Einschränkung der Kapazität
 - PCR/Antigen; gilt für 7 Tage. Bei einem längeren Aufenthalt ein erneuter Test erforderlich bzw. Selbsttest vor Ort


Unternehmen – Produktions-/Lager-/Bürobetriebe

- geöffnet
- Sicherheitsmaßnahmen empfohlen
- Homeoffice wo möglich empfohlen

Kultur und Sport

- **Zuseher**
 - Theater | Kinos | Zirkus | Kultur- und Sportveranstaltungen | Kongresse | Bildungsveranstaltungen
 - 3-G-Nachweis
 - Indoor und Outdoor keine Einschränkung der Kapazität
 - < 3 000 Zuschauer: Zutritt unter Einhaltung der 3G-Regel
 - > 3 000 Zuschauer: mind. 50% der zusätzlichen Zuschauer muss geimpft oder genesen sein
- **Teilnehmer**
 - Vereins-/Sport-/Tanz-/traditionelle und ähnliche Veranstaltungen | Versammlungen | Feste | Schauen | Verkostungen | Feiern | andere öffentliche und private Veranstaltungen:
 - ohne 3G-Nachweis: max. 20 Personen
 - Mit 3G-Nachweis:
 - Outdoor: max. 2 000 Personen
 - Indoor: max. 1 000 Personen
- **Museen | Galerien | Burgen | Schlösser | Zoos | botanische Gärten**
 - ohne 3G-Nachweis
 - Gruppenbesichtigungen:
 - keine Einschränkung der Kapazität
 - Abstand von 1,5 m einhalten
 - Indoor FFP2-Maskenpflicht bzw. Nanofasermaske
 - Gruppen ab 21 Personen nur Geimpfte, Genesene oder Getestete
- **Sportstätten in Innenräumen | Tanz- und Fitnessstudios | Bäder | Saunas | Wellness**
 - keine Einschränkung der Kapazität
 - bei Gruppenübungen Abstand von 1,5 m

Hotline des Tschechischen Innenministeriums

+420 974 801 801 

Mo bis Do 8:00 – 16:00 Uhr | Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Unser Service für Sie

Tschechien ist und bleibt ein höchst interessanter Markt für österreichische Unternehmen. Das [AußenwirtschaftsCenter Prag](#) berät Sie gerne.

Kontaktieren Sie uns unter prag@wko.at oder rufen Sie uns einfach an unter +420 222 210 255 .

Laufende Updates und umfassende Service-Angebote finden Sie auch am [Corona-Infopoint der Wirtschaftskammern für Unternehmen](#).

Stand: 18.10.2021

Quelle: <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-tschechien.html>